

Antrag

der Fraktion der SPD

Einführung der Palantir-Software in der Landesverwaltung Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. in welchem Umsetzungsstand sich die Implementierung von Palantir in Bezug auf die tatsächliche Nutzbarkeit befindet und zu welchem Zeitpunkt die Landesregierung derzeit mit der Wirkbetriebsaufnahme rechnet, insbesondere unter Darstellung der Bereitstellung der erforderlichen Hard- und Softwarekomponenten sowie der Anbindung an die hessische IT-Infrastruktur;
2. auf welchem Stand sich die ausweislich des Koalitionsvertrags „bereits auf den Weg gebrachte Entwicklungskooperation“ zur Bereitstellung einer europäischen Alternative zu Palantir befindet und insbesondere ob und wenn ja zu welchem Zeitpunkt hierzu Verträge abgeschlossen oder ausgeschrieben wurden oder zukünftig abgeschlossen oder ausgeschrieben werden sollen;
3. auf welchem Stand sich die vom Ministerpräsidenten im Wahlkampf („Özdemir will Einsatz von Palantir-Software stoppen“, Handelsblatt vom 12. Dezember 2025) angekündigte schnellstmögliche Ersetzung von Palantir durch eine europäische Alternative befindet und welche Maßnahmen hierzu die Landesregierung ergriffen hat oder prüft, insbesondere mit Blick auf Erklärungen gegenüber Palantir zu einem vorzeitigen Ausstieg mit Blick auf europäische Alternativen beziehungsweise einen Verzicht auf etwaige Verlängerungsoptionen;
4. welche Informationen die Landesregierung zur Beendigung der Zusammenarbeit des französischen Inlandsgeheimdienstes mit Palantir sowie zum Aufbau einer eigenen Lösung mit dem Unternehmen „Chapsvision“, über die in verschiedenen Medien berichtet wurde (etwa „Frankreich beendet Zusammenarbeit mit US-Konzern Palantir“, Spiegel vom 16. Juni 2026), hat;
5. welche Gründe einem entsprechenden Vorgehen (Aufbau einer eigenständigen Lösung) durch die Landesregierung, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, dem Bund oder anderen Ländern in der Europäischen Union auf eine entsprechende Initiative der Landesregierung hin entgegenstanden;
6. ob und gegebenenfalls in welchen Formaten (etwa Bund-Länder-Treffen, Innenministerkonferenzen, Konferenzen der Polizei) die Landesregierung vor Vertragsabschluss mit Palantir versucht hat, den Aufbau einer eigenen oder europäischen Alternative, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, dem Bund oder anderen Ländern in der europäischen Union auf eine entsprechende Initiative der Landesregierung, zu ermöglichen;
7. welche Informationen die Landesregierung zur Nutzung von Palantir durch den Bund und andere Bundesländer vor dem Hintergrund insbesondere der Berichterstattung über den Ausstieg von Nordrhein-Westfalen („Reul spricht sich für europäische Alternative zu Palantir-Software aus“, Deutschlandfunk vom 17. Juni 2026) hat;
8. ob und wenn ja wann welche Gespräche, Vereinbarungen, Erklärungen oder Protokollnotizen oder sonstigen mündlichen oder schriftlichen Abstimmungen zwischen dem Bund und den Ländern oder

den Ländern untereinander in welchen Formaten (etwa Bund-Länder-Treffen, Innenministerkonferenzen, Konferenzen der Polizei) zu einer Alternative zu Palantir getroffen wurden;

9. ob und wenn ja welche Auswirkungen die Nutzung von Palantir durch das Land Baden-Württemberg auf den Zugriff auf Datenbestände europäischer Partner, des Bundes und anderer Bundesländer, die Palantir nicht nutzen, hat.

25.6.2026

Binder, Dr. Kliche-Behnke, Dr. Weirauch und Fraktion

Begründung

Mit Blick auf die Vereinbarung im Koalitionsvertrag und die aktuelle Entwicklung zum Ausstieg des französischen Inlandsgeheimdienstes zum Ausstieg aus Palantir soll der aktuelle Stand einerseits zur Implementierung von Palantir, der Suche nach Alternativen vor Vertragsabschluss mit Palantir durch die Landesregierung sowie den Stand zum Ausstieg aus Palantir abgefragt werden. Angesichts des Ausstiegs von Frankreich nur etwa ein Jahr nach dem Abschluss des Vertrags zwischen Baden-Württemberg und Palantir stellt sich die Frage, ob die Landesregierung vor einem Jahr bereits mit anderen Bundesländern, dem Bund und gegebenenfalls in einer gemeinsamen Zusammenarbeit mit anderen Ländern der Europäischen Union nach Alternativen gesucht hat beziehungsweise aus welchen Gründen sich die Landesregierung vor einem Jahr gegen ein solches Vorgehen entschieden hat, wenn der französische Inlandsgeheimdienst sich nun dazu in der Lage sieht, eine entsprechende Alternative zu nutzen.